



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften der Stadt Bad Säckingen Nr. 21 "Bei den Stadtwerken"

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat am 01. März 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Bei den Stadtwerken" mit neuem Geltungsbereich aufzustellen.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung im Innenbereich dient, hat der Gemeinderat ferner beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB anzuwenden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.

Im innerstädtischen Bereich zwischen Schulhausstraße/Gießenstraße und dem Hebelweg hat sich im Lauf der letzten Jahrzehnte eine Gemengelage von Nutzungen wie Gewerbe, Dienstleistung, Einzelhandel und Wohnen entwickelt. Der für diesen Bereich bestehende Bebauungsplan „Bei den Stadtwerken“ aus dem Jahr 1962 bedarf daher einer Erneuerung.

Mit der Neufassung des Bebauungsplans sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Ökonomische Erschließung ausgehend von bestehenden Straßen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen den angrenzenden Nutzungen
- Sicherung der gewerblichen Standorte
- Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten
- Sicherung und Steuerung der Nutzungsmischung

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, im Bebauungsplanverfahren eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 30. April 2021 bis 17. Mai 2021 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2021 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft, den Änderungsentwurf gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Beschreibung der Umweltbelange, proECO Umweltplanung, Consulting & Services GmbH, Wehr, vom 06.12.2021
- Artenschutzrechtliche Einschätzung, proECO Umweltplanung, Consulting & Services GmbH, Wehr, vom 06.12.2021
- Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro für Umweltakustik Heine + Jud vom 01.03.2021

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

17. Januar 2022 bis 18. Februar 2022
im Rathaus Bad Säckingen, Rathausplatz 1,
79713 Bad Säckingen, -Stadtbauamt-, Dachgeschoss/Flur

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Auskünfte werden auf Wunsch in Zimmer Nr. 216 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Bad Säckingen, Zimmer Nr. 216, vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 17.01.2022 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen, Startseite: <https://www.bad-saeckingen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/offenlage-bauleitplaene> abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bad Säckingen, den 21. Dezember 2021.
Alexander Guhl, Bürgermeister